

Horatzscheck, Linda

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung

-

Wie Soziale Arbeit die Freizeitgestaltung
von Menschen mit Behinderung unterstützen kann

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2016

Horatzscheck, Linda

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung

-

Wie Soziale Arbeit die Freizeitgestaltung
von Menschen mit Behinderung unterstützen kann

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2015

Erstprüfer: Herr Prof. Dr. phil. Christoph Meyer

Zweitprüfer: Frau Prof. Dr. phil. Steffi Weber-Unger Rotino

Bibliographische Beschreibung:

Horatzscheck, Linda:

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung - Wie Soziale Arbeit die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung unterstützen kann. 40 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2015

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Bedeutung von Freizeit und den Möglichkeiten der selbstbestimmten Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung. Betrachtet werden dabei unterschiedliche Einflussfaktoren, die eine Gestaltung von Freizeit hemmen oder fördern können.

Diese Arbeit stützt sich auf Literaturrecherchen und eine kritische Betrachtung, soll die wissenschaftliche Literatur ergänzen. Ziel dessen ist es, Möglichkeiten Sozialer Arbeit herauszuarbeiten, die eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Freizeit.....	4
2.1 Was ist Freizeit?.....	4
2.2 Voraussetzungen für die Gestaltung von Freizeit.....	6
2.3 Kritische Aspekte des Freizeitbildes.....	7
3 Definitionen.....	9
3.1 Was ist Behinderung?.....	9
3.2 Formen von Behinderung.....	10
3.3 Barrierefreiheit.....	12
3.4 Selbstbestimmung.....	13
3.5 Inklusion.....	15
3.6 Zusammenfassung.....	16
4 Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.....	17
4.1 Bildung und Ausbildung.....	17
4.2 Arbeit.....	19
4.3 Wohnen.....	21
4.4 Einkommen.....	23
4.5 Freizeit.....	25
4.6 Zusammenfassung.....	27
5 Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit.....	30
6 Unterstützung der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung durch Soziale Arbeit.....	32
6.1 Empowerment.....	33
6.2 Persönliche Assistenz.....	35
7 Fazit.....	41
Literaturverzeichnis.....	44
Quellenverzeichnis.....	46

1 Einleitung

Das Thema der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung habe ich gewählt, weil ich eine Lebenslage betrachten möchte, die im professionellen Umgang mit diesen Menschen häufig noch wenig Berücksichtigung findet. Mein Ziel ist es, herauszufinden, welche Bedeutung das Thema Freizeit im Leben eines jeden Menschen hat und wie Soziale Arbeit die Gestaltung von Freizeit von Menschen mit Behinderung unterstützen kann. Dabei soll die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung erhalten bzw. gestärkt werden.

Ich werde zunächst die Bedeutung von Freizeit im Leben eines jeden Menschen untersuchen. D.h. ich werde den Begriff der Freizeit definieren, Dimensionen und Funktionen von Freizeit aufzeigen sowie Voraussetzungen in den Blick nehmen, die für die Gestaltung von Freizeit relevant sind. Hieran werde ich eine kritische Betrachtung des Konstruktes Freizeit anschließen.

Im Anschluss werde ich einige Begriffe klären, die mit dem Begriff der Behinderung häufig einhergehen und ihre Relevanz für die Bearbeitung des Themas darstellen. Dazu gehe ich zunächst auf den Begriff der Behinderung ein und stelle anschließend Formen der Behinderung heraus. Anschließend betrachte ich die Barrierefreiheit, die Begriffe der Selbstbestimmung und der Inklusion. Diese stehen in einem engen Zusammenhang, den ich in einer kurzen Zusammenfassung noch einmal aufgreifen werde.

Um herauszufinden, wie die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung beeinflusst wird, gehe ich auf unterschiedliche Lebenslagen von Menschen mit Behinderung ein, wie Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Einkommen und die Freizeit selbst. Dazu stelle ich u.a. Bezug zu unterschiedlichen spezifischen Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderungen innerhalb dieser Lebensbereiche her.

Im nächsten Punkt betrachte ich den Gegenstand und die Funktion der Sozialen Arbeit in diesem Arbeitsfeld, um aufzuzeigen wie sich die Soziale Arbeit von den zahlreichen anderen Fachgebieten im Bereich der Behindertenhilfe abgrenzt und welche spezifische Funktion sie innehat.

Nach der unabhängigen Betrachtung von Freizeitgestaltung und Sozialer Arbeit, werde ich diese Punkte miteinander verbinden und einen Bezug der beiden Felder zueinander

herstellen. Dazu werde ich auf Ansätze eingehen, die aus Sicht der Sozialen Arbeit für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung relevant sein können.

2 Freizeit

Im Folgenden werde ich klären, welche Bedeutung Freizeit im Leben eines jeden Menschen hat und wie viel Raum sie in der heutigen Zeit einnimmt. Anschließend gehe ich auf die Voraussetzungen ein, die für die Gestaltung von Freizeit relevant sind und schließe eine kritische Betrachtung des Konstruktes der Freizeit an.

2.1 Was ist Freizeit?

Der Begriff Freizeit fungiert u.a. als Abgrenzung zur Arbeitszeit und zu Zeit, die auf andere Weise gebunden ist, wie z.B. für Verpflichtungen innerhalb der Familie oder für Arbeitswege. Die Freizeit beinhaltet selbstgewählte Aktivitäten, ist Zeit der Muße und der Entspannung und grenzt sich damit strikt von der Arbeitszeit ab. Arbeitszeit beinhaltet Tätigkeiten, die verrichtet werden müssen und häufig nicht selbstgewählt sind. Sie baut eher Spannungen auf als zur Entspannung beizutragen (vgl. Winkler 2004, S. 202f.).

Freizeit wird heute vor allem als eine Zeit angesehen, in der die Menschen den Tätigkeiten oder Aktivitäten nachgehen können, die Freude und Spaß bereiten. Der Begriff wandelt sich aber auch dahingehend, dass die Reproduktion von Arbeitskraft innerhalb von Freizeit an Bedeutung zu verlieren scheint, da die Zahl der Nichterwerbstätigen stetig zunimmt. An Bedeutung gewinnt die Freizeit daher eher in Bezug auf Wohlbefinden und Lebensqualität (vgl. Opaschowski 2006, S. 35).

Der Freizeit- und Tourismusforscher Opaschowski sagt: „Eine erfüllte Freizeit ist durch wesentliche Phasen der Aktivität und Inaktivität gekennzeichnet. Auf Phasen des Angestrengt- und Beschäftigtseins folgen Phasen der Ruhe und Muße. Erfüllte Freizeit heißt, im Gleichgewicht leben und die ganz persönliche Balance von Anspannung und Entspannung finden“ (Opaschowski 1996, S. 28).

Charakteristisch für Freizeit seien freie Wahlmöglichkeiten, soziales Handeln und bewusste Eigenentscheidungen (vgl. Röh 2009, S. 109f.).

Er bezeichnet Freizeit auch als Muße- und Eigenzeit, Kontakt- und Sozialzeit,

Arbeitszeit und Bildungszeit (vgl. ebd., S. 23).

Der Wunsch der Menschen nach Muße- und Eigenzeit wird auf die Schnell-lebigkeit der modernen Gesellschaft zurückgeführt. Aktivitäten wie Ausschlafen, Ruhe, Nichtstun, Faulenzen oder auch Sport treiben gewinnen daher immer mehr an Bedeutung. Andererseits entwickelt sich Freizeit mehr und mehr zu einer Aufgabe, denn sie soll möglichst sinnvoll gestaltet werden (ebd., S. 24f.).

Für mich zeigt sich hier, dass Freizeitaktivitäten - wie die gerade genannten - in der Gesellschaft wenig anerkannt sind. Aus meinen eigenen Erfahrungen weiß ich, dass es häufig negativ bewertet wird, wenn man einfach mal nichts tut oder gar andere Freizeitmöglichkeiten ausschlägt, um die freie Zeit für sich selbst zu nutzen. Schnell wird man als langweilig bezeichnet und oft entsteht der Eindruck, sich dafür rechtfertigen zu müssen.

Kontakt- und Sozialzeit ist vor allem für Nichterwerbstätige von Bedeutung. Wie bereits angedeutet, wird Freizeit als etwas angesehen, was sich ein Mensch durch Arbeit verdienen muss. Nur demjenigen, der seinen Beitrag in der Gesellschaft leistet, wird auch Freizeit zugesprochen. Ehrenamtliche Arbeit sowie Selbsthilfe, was vor allem soziales Engagement mit einbezieht, sind zentrale Punkte. Doch noch wesentlich mehr im Fokus bei der Kontakt- und Sozialzeit stehen Jugendliche. Von Bedeutung sind Aktivitäten wie Telefonieren, etwas mit Freunden zu unternehmen, über wichtige Dinge zu reden, Feste zu feiern sowie das Engagement in einer Bürgerinitiative, welches jedoch eher weiter hinten-angestellt wird (vgl. ebd., S. 32ff.).

Als dritte Dimension nennt Opaschowski die Freizeit als Arbeitszeit. In der Definition von Freizeit habe ich die Arbeitszeit strikt von der Freizeit abgegrenzt. Opaschowski spricht hier jedoch nicht von der eigentlichen Erwerbsarbeit, sondern von unbezahlten Arbeiten, die in der Freizeit wahrgenommen werden. Er unterscheidet dabei die Eigenarbeit von der Gemeinschaftsarbeit. Eigenarbeit sind z.B. Hobbys, Do-it-yourself-Projekte oder Haushaltsarbeit. Unter Gemeinschaftsarbeit fallen z.B. Nachbarschafts- und Selbsthilfe, soziales Engagement wie die Mitarbeit in Initiativen und die freiwillige Mitarbeit in Vereinen, Organisationen oder Parteien (vgl. ebd., S. 39).

Freizeitarbeit kann sowohl dem Eigenbedarf dienen als auch aus Gefälligkeit geschehen oder auf Gegenseitigkeit beruhen. Dominierende Freizeitaktivitäten sind z.B.

Gartenarbeit, Heimwerken, Handarbeiten und die Mitarbeit in Vereinen, in der Kirche, in Gewerkschaften oder Parteien (vgl. ebd., S. 42).

Es zeigt sich also, dass Freizeit häufig mit bestimmten Orten verbunden ist, wie Vereinen, Sportstätten oder Konsumstätten wie Kino (vgl. Röh 2009, S. 110).

Es lässt sich bereits erkennen, dass Freizeit sehr unterschiedliche Aktivitäten umfassen kann und je nach Aktivität unterschiedliche Zwecke erfüllt. So gibt es Aktivitäten der Erholung und Entspannung, der gesundheitlichen Ertüchtigung, der sportlichen Betätigung, kreativer und kultureller Art sowie sozial orientierte Aktivitäten. Eine Aktivität kann aber z.B. gleichzeitig zur Entspannung beitragen und kultureller Natur sein. Das heißt, dass sich Freizeitaktivitäten oft nicht genau in die einzelnen Bereiche einordnen lassen, sondern dass es Überschneidungen gibt (vgl. Winkler 2004, S. 203).

Im Folgenden werde ich Voraussetzungen für die selbstbestimmte Gestaltung von Freizeit herausarbeiten und damit Bedingungen aufzeigen, die mit Freizeit einhergehen.

2.2 Voraussetzungen für die Gestaltung von Freizeit

Für die Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Freizeit sind die Lebensumstände von Menschen zentral. Bestimmend sind hier also das Alter und das Geschlecht, aber auch der Bildungsgrad, die Bindung an die Familie und der Wohnort. Dies gilt sowohl für Menschen, die eine Behinderung haben, als auch für Menschen ohne Behinderung. Im Falle von Menschen mit Behinderung spielen die Art, die Dauer und der Grad der Behinderung eine zentrale Rolle (vgl. ebd., S. 203).

In erster Linie muss jedoch berücksichtigt werden, wie viel frei nutzbare Zeit Menschen überhaupt zur Verfügung steht. Hierzu führte das Statistische Bundesamt in den 1990er Jahren eine Untersuchung durch und befragte 7.200 Haushalte in Deutschland. Innerhalb dieser Untersuchung wurde Freizeit in folgende Bereiche aufgeteilt: Musik und Kultur, Sport und Spiel, Geselligkeit und Gespräche und die Mediennutzung. Es zeigte sich, dass die frei nutzbare Zeit durch die jeweiligen Lebensumstände beeinflusst wird und sich die Freizeit, die einem Menschen täglich zur Verfügung steht, auf vier bis sechs Stunden beläuft. Am wenigsten freie Zeit haben demnach Familien, die Kinder unter sechs Jahren haben und die meiste Zeit haben neben Rentnern und Pensionären

Schüler und Studenten. Ein Punkt, der in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wurde, ist der soziale Aspekt. Dieser bezieht sich z.B. auf ehrenamtliche Tätigkeiten (vgl. Opaschowski 2006, S. 36).

Schaut man genauer hin, so zeigt sich jedoch, dass diese Zahlen so nicht stimmen. Besonders Menschen, die einer Arbeit nachgehen, haben weniger freie Zeit zur Verfügung. Nach dem Verlassen des Arbeitsplatzes haben Menschen häufig noch weitere Verpflichtungen oder Aufgaben. Neben dem täglichen Heimweg, wird Zeit benötigt für die Familie, den Haushalt, Einkaufen usw., wobei die Familie vermutlich die meiste Zeit in Anspruch nimmt. Zeit, die für Aktivitäten genutzt werden könnte, die dem jeweiligen Menschen Spaß und Freude bereiten, kann dadurch verloren gehen (vgl. ebd., S. 38f.).

Daraus ergibt sich für mich, dass vor allem die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und die familiäre Situation einen Einfluss auf die Möglichkeiten zur freien Gestaltung der Freizeit haben können. Doch es deutet sich ebenso an, dass das Alter einer Person eine Rolle spielt, wenn z.B. von der frei verfügbaren Zeit von Schülern bzw. Schülerinnen und Studenten bzw. Studentinnen die Rede ist. All diese Lebenslagen können einen Einfluss auf die Freizeitgestaltung eines jeden Menschen ausüben.

Auf Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und wie diese die Gestaltung von Freizeit beeinflussen können, gehe ich im vierten Punkt meiner Arbeit näher ein.

2.3 Kritische Aspekte des Freizeitbildes

Freizeit wird häufig mit etwas Positivem verknüpft - endlich einmal Zeit für sich haben und für die Dinge, die Freude und Spaß bereiten. Doch ist dieses Bild von Freizeit tatsächlich realistisch?

Opaschowski spricht von einem Erleben von Freizeit, das mehr und mehr mechanisch abzulaufen scheint. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Schnelllebigkeit der Gesellschaft (vgl. Opaschowski 2006, S. 19f.).

Freizeit hat sowohl positive als auch negative Seiten. Die positive Seite von Freizeit, auf der häufig der Fokus liegt, beschreibt das Freisein, die Dinge zu tun, die man möchte, das Ausleben von Aktivitäten und Entspannung. Die negative Seite, die eher in den

Hintergrund gerät, beschreibt soziale Probleme und psychische Konflikte, die sich z.B. in Langeweile, Einsamkeit, dem Konsum von Drogen, aber auch in Stress, überfüllten Veranstaltungen usw. widerspiegeln (vgl. ebd., S. 20).

Dass Freizeit negative Seiten haben kann, wird häufig verdrängt und sogar tabuisiert. Dies schließt an den Gedanken an, dass Freizeit nutzbar und sinnvoll gestaltet sein soll. Menschen die äußern, in ihrer Freizeit Langeweile zu haben, erfahren innerhalb der Gesellschaft keine oder nur wenig Wertschätzung (vgl. Opaschowski 1996, S. 26).

Ebenfalls wenig anerkannt ist das Ausleben von Freizeit durch Nicht-erwerbstätige. Mit anderen Worten ist Freizeit etwas, das sich ein Mensch verdienen muss. So wird z.B. Studenten, Schülern, Arbeitslosen, Rentnern usw. ihr Recht auf Freizeit abgesprochen (vgl. ebd., S. 26).

Im Zusammenhang mit Freizeit stehen oft Wunsch- und Traumvorstellungen, die jedoch in der Realität kaum umsetzbar sind. Hier wird auch von sogenannten Freizeit-Idealen gesprochen (vgl. Opaschowski 2006, S. 21f.).

Diese Vorstellungen werden vor allem durch die Industrie und durch Werbung erschaffen und ausgenutzt. Es werden also Vorstellungen erzeugt, die uns Dinge wie Freude und Freiheit vermitteln sollen (vgl. Opaschowski 1996, S. 25).

Freizeit sollte also kritisch betrachtet werden. Nicht jeder Mensch verbindet etwas Positives mit diesem Begriff. Daher kann es auch nicht Ziel dieser Arbeit sein, für eine Freizeitgestaltung im Sinne einer sinnvollen Gestaltung von Freizeit zu sprechen, sondern im Sinne einer selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit. D.h. jeder Mensch sollte selbstbestimmt darüber entscheiden können, wie die individuelle freie Zeit genutzt werden soll und auch Nichtstun, Faulenzen oder das Ausruhen müssen als Freizeitaktivitäten erkannt und anerkannt werden.

3 Definitionen

Damit ich einen Bezug zur Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung herstellen kann, ist es mir wichtig den Begriff Behinderung erst einmal zu klären. Da Behinderung sehr vielfältig sein kann, gehe ich hier ebenfalls auf unterschiedliche Formen der Behinderung ein. Zudem werde ich weitere Begriffe, die stets in Verbindung mit der Bezeichnung Behinderung auftreten, wie die Barrierefreiheit, die Selbstbestimmung und Inklusion, in den Blick nehmen.

3.1 Was ist Behinderung?

Um zu erkennen, welche spezifische Rolle Behinderung in der Gestaltung von Freizeit einnimmt und was dies letztlich für die Soziale Arbeit bedeutet, widme ich mich zunächst der Thematik der Behinderung, d.h. wie wird der Begriff definiert, welche Formen der Behinderung gibt es usw.

Im Alltag sind Menschen, die eine Behinderung haben, nicht immer zu erkennen. Häufig wird eine Behinderung am äußeren Erscheinungsbild festgemacht, z.B. wenn ein Mensch auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Jedoch gibt es zahlreiche Behinderungen, die nicht sichtbar sind (vgl. Röh 2009, S. 44).

Das neunte Sozialgesetzbuch definiert den Begriff Behinderung in §2 Abs. 1 wie folgt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (§2 Abs. 1 SGB IX).

Jedoch gibt es neben der rechtlichen Definition noch weitere Betrachtungsweisen und Definitionen des Begriffs Behinderung.

Anzumerken sei, dass der Begriff Behinderung weniger auf das Merkmal von Personen abzielt, als auf die Tatsache, dass diese Personen an der Umsetzung bestimmter Tätigkeiten gehindert werden und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch

eingeschränkt ist. So wird das Wesen eines Menschen also durch Behinderung mitbestimmt, aber Behinderung allein bestimmt nicht das Wesen eines Menschen (vgl. Röh 2009, S. 44f.).

Um den Begriff der Behinderung und die richtige Anwendung dessen, entstehen immer wieder Diskussionen. Die politisch korrekte Bezeichnung lautet Menschen mit Behinderung. Jedoch gibt es ebenso Stimmen, die für die Bezeichnung des behinderten Menschen plädieren, wobei der Begriff behindert u.a. als Merkmal des Behindert-Werdens durch die Bedingungen innerhalb der Gesellschaft aufgefasst wird. Die eine richtige Benennung scheint es jedoch nicht zu geben (vgl. ebd., S. 52f.).

Ich habe mich in dieser Arbeit für die politische Bezeichnung des Menschen mit Behinderung entschieden, weil sie allgemein anerkannt ist und es an dieser Stelle über den Umfang dieser Arbeit hinaus gehen würde, weitere mögliche Bezeichnungen ausführlich zu betrachten.

3.2 Formen von Behinderung

Der Begriff Behinderung ist zunächst nur als ein Oberbegriff zu sehen, welcher in vielfältige Ausprägungen und Formen zu unterteilen ist. Diese unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Behinderung können einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des eigenen Lebens und damit auch auf die Gestaltung von Freizeit ausüben. Aus diesem Grund ist es - aus meiner Sicht - relevant diese einzelnen Formen kurz darzustellen.

Die wohl bekannteste Form ist die körperliche Behinderung. Von einer körperlichen Behinderung wird dann gesprochen, wenn die Person aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung so massiv eingeschränkt wird, dass auch das Sozialleben der Person davon betroffen ist. Eine körperliche Behinderung kann als Folge einer Erkrankung, eines Unfalles oder aufgrund zunehmenden Alters auftreten, kann jedoch auch angeboren sein. Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind häufig konfrontiert mit baulichen Barrieren, wodurch sie in ihrer Mobilität, ihrer Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in Folge dessen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden (vgl. Paradisi-Redaktion 2012, o.S.).

Eine weitere Gruppe stellen Sinnesbehinderungen dar, die sich vorrangig auf Hör- und Sehbehinderungen beziehen. Zu der Gruppe von Menschen mit Hörbehinderung gehören Gehörlose und Schwerhörige. Die Ursachen für eine Hörbehinderung liegen teilweise in Erkrankungen oder Verletzungen, sie können aber ebenso angeboren sein oder als ein alterstypisches Merkmal auftreten (vgl. ebd.).

Zu den Sehbehinderungen werden Fehlsichtigkeiten und Blindheit gezählt. Eine Sehbehinderung kann durch eine Krankheit verursacht werden, aber auch angeboren sein (vgl. Paradisi-Redaktion 2012, o.S.).

Ob eine Sehbehinderung vorliegt, wird anhand der Sehschärfe in Abhängigkeit zum Alter bestimmt (vgl. ebd.).

Als blind gelten Personen, die sich ohne die Hilfe einer weiteren Person nicht mehr in einer ihnen nicht bekannten Umgebung zurechtfinden und zum Großteil ihre anderen Sinne nutzen. Zudem wird derjenige als Blind definiert, der maximal noch zwischen hell und dunkel differenzieren kann und Dinge selbst in kurzer Entfernung nicht mehr erkennen kann (vgl. Hensle 1988, S. 86).

Eine weitere Form der Behinderung ist die Sprachbehinderung. Diese Form kann aufgrund unterschiedlicher Ausprägungen, Ursachen und bestimmter Merkmale unterteilt werden. So wird unterschieden zwischen Sprechstörungen, Sprachstörungen, Sprachentwicklungsverzögerungen und Stummheit (vgl. Paradisi-Redaktion 2012, o.S.). Auf die einzelnen Ausprägungen möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht näher eingehen, da dies für diese Arbeit nicht relevant ist.

Eine psychische oder die seelische Behinderung, kann vor allem aufgrund kritischer Lebensereignisse entstehen und liegt dann vor, wenn es zu einer massiven Einschränkung in der Teilhabe der Person am Alltags- und Arbeits-erleben und am Leben in der Gesellschaft kommt. Diese Form der Behinderung ist nur sehr schwer feststellbar. Merkmale, die häufig im Zusammenhang mit einer psychischen oder seelischen Behinderung auftreten, sind z.B. Orientierungslosigkeit, Aufmerksamkeitsstörungen, mangelnde emotionale Stabilität sowie Kommunikationsschwierigkeiten. Häufig treten sie auch im Zusammenhang mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung auf (vgl. ebd.).

Eine Form der Behinderung, die sehr umstritten ist, ist die Lernbehinderung. Trotzdem möchte ich sie mit anführen, da dieser Begriff häufig eine Rolle spielt, wenn es um die

Beschulung von Kindern in Sonder- und Förderschulen geht. Unter dem Begriff Lernbehinderung wird ein beständiges, umfassendes und schwerwiegendes Leistungsversagen im Bereich der Schule verstanden, welches häufig mit einer verminderten Intelligenz einhergeht, was jedoch nicht mit einer geistigen Behinderung zu vergleichen ist (vgl. ebd.).

Eine geistige Behinderung wird ebenfalls anhand des Intelligenzquotienten festgestellt, der für eine geistige Behinderung unter 70 liegen muss. Jedoch spielen hier auch Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen eine Rolle. Eine geistige Behinderung entsteht vor allem durch Erbkrankheiten oder durch eine Schädigung der Chromosomen, oder Schädigungen, die während der Schwangerschaft entstanden sind, z.B. durch Alkoholkonsum der Mutter. Der Begriff der geistigen Behinderung ist ebenfalls sehr umstritten. Eine eindeutige Definition für diese Form der Behinderung gibt es nicht (vgl. ebd.).

3.3 Barrierefreiheit

Ein zentraler Teil in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, ist die Barrierefreiheit. Im Jahr 2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Im §4 BGG ist geregelt, was Barrierefreiheit umfasst: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (§4 BGG).

Was diese Regelung konkret beinhaltet, möchte ich nun noch einmal näher erläutern.

Das Gesetz zur Barrierefreiheit bezieht sich auf sogenannte gestaltete Lebensbereiche d.h., dass nur solche Lebensbereiche gemeint sind, in die durch Menschen eingegriffen wird. Dies umfasst beispielsweise Gebäude, Verkehrsmittel sowie die oben bereits genannten technischen und kommunikativen Mittel. Natürliche Lebensbereiche, wie Wälder oder Berge schließt diese Regelung also nur dann mit ein, wenn der Mensch in diese eingreift (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter

Menschen 2014, o.S.).

Dass etwas sowohl zugänglich als auch nutzbar sein soll bedeutet, dass die Zugänglichkeit allein keine Barrierefreiheit schafft, sondern der sinnvolle Nutzen einer Sache ebenso gegeben sein muss. Hier könnte beispielsweise auf die Sprachausgabe bei Internetseiten verwiesen werden (vgl. ebd.).

Die Zugänglichkeit für Menschen mit und Menschen ohne Behinderung sollte gleich sein und Menschen mit Behinderung sollten keine komplexen Vorkehrungen treffen oder sich bereits lange im Voraus anmelden müssen (vgl. ebd.).

Eine Person sollte sich in einer Einrichtung frei und ohne die Hilfe durch andere Personen bewegen und diese nutzen können bzw. sollten ihnen entsprechende Mittel oder Personen zur Assistenz zur Verfügung gestellt werden, die eine solche Nutzung der Einrichtung ermöglichen, wie z.B. Geräte mit akustischer Ausgabe für Menschen mit einer Sehbehinderung, die eigenständig genutzt werden können (vgl. ebd.).

Barrierefreiheit wie sie hier beschrieben ist, hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie selbstbestimmt eine Person leben und agieren kann. Aus diesem Grund werde ich nun auf den Begriff der Selbstbestimmung eingehen.

3.4 Selbstbestimmung

Bei der Betrachtung des Aspektes der Freizeit, muss unweigerlich auch die Rolle der Selbstbestimmung im Leben eines Menschen in den Blick genommen werden. Wie selbstbestimmt eine Person ist, entscheidet maßgeblich darüber wie, ob und welche Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen werden.

Oft werden Menschen mit Behinderung eingeschränkt durch die ständige Abhängigkeit von anderen. Selbstbestimmt können sie vor allem dann sein, wenn sie dieser Abhängigkeit nicht ausgesetzt sind oder diese nur zum Teil besteht. Dazu tragen u.a. verschiedene Hilfsmittel bei wie Rollstühle, Hörgeräte usw., aber auch die Assistenz durch eine andere Person (vgl. Wilken/ Vahsen 1999, S.14 f.).

Doch was bedeutet der Begriff Selbstbestimmung? Selbstbestimmung umfasst die Kompetenz eines Menschen sich auf sich selbst zu beziehen und in gewisser Weise kritik- und urteilsfähig zu sein, aber auch gegenüber Anforderungen aus der Umwelt zu

bestehen (vgl. Röh 2009, S. 64).

Im Zusammenhang mit Selbstbestimmung stehen noch weitere Begriffe, wie Autonomie und Emanzipation. Emanzipation meint die Ablösung von einem Zustand der Abhängigkeit, die zu einer Verselbständigung führen soll sowie das Erwerben einer hinlänglichen Autonomie (vgl. ebd.).

Synonym für Autonomie können Begriffe wie Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Freiheit bis hin zur Willensfreiheit verwendet werden.

Dies scheint für Menschen mit Behinderung nicht immer selbstverständlich zu sein, denn von Betroffenenverbänden wird ein Ansatz verlangt, der als Independent Living bezeichnet wird. Menschen mit Behinderung wollen sogenannte Experten in eigener Sache sein. Sie wollen über die Angelegenheiten, die sie betreffen selbst bestimmen und wünschen sich Partizipation, wenn es um die Planung und Durchführung von unterschiedlichen Hilfen geht (vgl. Röh 2009, S. 65).

In Deutschland wurde Selbstbestimmung - unterschiedliche Bereiche betreffend - debattiert und ausgeführt. Dies betrifft die Bereiche der technischen, der kommunikativen und der sozialen Hilfe sowie den Bereich des Rechts. Bezüglich der technischen Hilfe, geht es vor allem um die bereits vorhandene und die noch umzusetzende Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden und um die der öffentlichen Verkehrsmittel. Vorrangig um Informationstechnologie geht es bei den kommunikativen Hilfen. Hier sind Verbesserungen von Internetseiten zu verzeichnen, z.B. in Bezug auf die Möglichkeiten von Sprachausgabe und Schriftvergrößerung für Menschen mit einer Hör- und/oder Sehbehinderung. Für Menschen mit körperlicher Behinderung gewinnt das Modell der persönlichen Assistenz, auf das ich später noch eingehen werde, im Bereich sozialer Hilfen immer mehr an Bedeutung. Die Möglichkeit des selbstbestimmten Wohnens setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung immer mehr durch. Bezüglich rechtlicher Regelungen, gab es in den letzten Jahren Neuerungen, wie z.B. das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, das Diskriminierungsverbot und das neunte Sozialgesetzbuch (vgl. ebd., S. 66).

Wie selbstbestimmt die Menschen mit Behinderung in Deutschland tatsächlich leben können, wurde u.a. in einer Untersuchung zur sozialen Lage von Menschen mit

Behinderung in Deutschland, durch das sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. aus dem Jahr 2003 herausgefunden. Auf diese Untersuchung werde ich an einigen Stellen dieser Arbeit noch eingehen.

Für den Bereich der Selbstbestimmung gaben 69% der Befragten an, dass sie ihre Lebenstätigkeiten vollkommen autonom bewerkstelligen. Zu diesen Lebenstätigkeiten gehört es, neben der Führung des Haushaltes und der Erwerbsbeteiligung, auch kulturelle Bedürfnisse sowie soziale Kontakte wahrzunehmen und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben (vgl. Winkler 2004, S. 161).

Es zeigte sich außerdem, dass Menschen mit einer höheren Qualifikation Anforderungen besser meistern als beispielsweise jene, die einen höheren Grad der Behinderung haben oder die erst seit kurzem von Behinderung betroffen sind (vgl. ebd., S. 161f.).

In der Untersuchung wurde die Selbstbestimmung in unterschiedlichen Bereichen betrachtet. Besonders intime Verrichtungen wie die Körperpflege und das An- und Auskleiden übernehmen die meisten Befragten selbst. Je höher der zeitliche und/ oder der körperliche Aufwand für eine Tätigkeit wird, desto geringer wird die Anzahl derjenigen, die diese Tätigkeit selbst verrichten. Ausschlaggebend ist hier häufig auch der Grad der Behinderung (vgl. ebd., S. 162).

3.5 Inklusion

Zwei Begriffe, die sehr häufig im Zusammenhang mit dem Thema Behinderung genannt werden, sind die Integration und die Inklusion. Was diese Begriffe bedeuten und wo die Unterschiede liegen, lege ich nun dar.

Die Begriffe der Inklusion und der Integration unterscheiden sich vor allem hinsichtlich ihres Gedankens von Normalität und der Möglichkeit der Teilhabe von Menschen innerhalb der Gesellschaft. Integration geht stets davon aus, dass bestimmte Personen oder Personengruppen eine Minderheit darstellen und aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Integration soll diese Personengruppen in die Gesellschaft eingliedern. Voraussetzung hierfür sei es, dass sich die Personen oder Personengruppen an die bereits vorhandenen Maßstäbe anpassen (vgl. Röh 2009, S. 72f.).

Inklusion hingegen geht davon aus, dass jeder Mensch unmittelbar zur Gesellschaft dazu gehört, nicht ausgesondert wird und als vollwertiges Mitglied und damit als Bürger mit allen Rechten und Pflichten betrachtet werden muss. Grundgedanke der Inklusion ist es, dass alle Menschen individuell und einzigartig sind, aber trotzdem alle gleich (vgl. ebd.).

3.6 Zusammenfassung

Um noch einmal aufzugreifen, warum diese einzelnen Begriffe in dieser Arbeit von Bedeutung sind, werde ich nun die wichtigsten Aspekte zusammenfassen und meine eigenen Gedanken hierzu aufgreifen.

Die unterschiedlichen Formen und der Grad der Behinderung sind von Relevanz, da sie unmittelbar mit den Aspekten von Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und dem Gedanken der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Verbindung stehen. Den Begriff der Barrierefreiheit habe ich sehr ausführlich dargelegt. Je nach Form der Behinderung ändert sich auch das Verständnis von Barrierefreiheit und damit die Möglichkeiten der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit bestimmter Ressourcen. So sind Barrieren besonders dort hoch, wo ein höherer Grad der Behinderung vorliegt und die Selbstbestimmung ist in diesem Fall oft weniger gegeben. Die Form der Behinderung ist oft ausschlaggebend für das Maß an Selbstbestimmung und Autonomie.

Inklusion spielt für alle eben erläuterten Begrifflichkeiten eine Rolle. Besonders Barrierefreiheit und Selbstbestimmung sind eng mit Inklusion verknüpft, da Inklusion gleiche Voraussetzungen für alle Menschen fordert.

Ebenso scheint es aber Aufgabe von Inklusion zu sein, sich mit bestimmten Begrifflichkeiten auseinander zu setzen, die die Gesellschaft in Kategorien unterteilt, wie z.B. in behindert oder nicht behindert.

Im Folgenden werde ich auf einige Lebenslagen von Menschen mit Behinderung eingehen, in denen auch die eben dargestellten Begriffe eine Rolle spielen werden.

4 Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen in den Bereichen der Bildung und Ausbildung, der Arbeit, des Wohnens, des Einkommens sowie der Freizeit bedingen sich gegenseitig. Zu Beginn meiner Arbeit habe ich einige dieser Lebenslagen bereits angesprochen. Aus diesem Grund werde ich nun die aktuellen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung darstellen, d.h. ich gehe auf unterschiedliche Formen der Unterstützung ein und darauf, wie diese genutzt werden. Ziel dessen soll es sein, herauszufinden inwieweit die einzelnen Bereiche die Freizeit beeinflussen.

4.1 Bildung und Ausbildung

Bildung spielt in der heutigen Gesellschaft, die stets nach Wissen strebt, eine zentrale Rolle. Sie stellt eine soziale Ressource dar, denn sie ist entscheidend für die spätere Aufnahme einer Arbeit (vgl. Röh 2009, S. 89).

Der Bildungsweg von Menschen mit Behinderung verläuft häufig anders als der Bildungsweg von Menschen ohne eine Behinderung. Diese Trennung der Bildungswege erfolgt häufig schon in den Kindertagesstätten. Hier werden zwei Formen der Elementarerziehung unterschieden. Zum einen gibt es die Form der heilpädagogischen Kindertagesstätte, die über entsprechende heilpädagogische Fachkräfte verfügt und die sich durch kleine Gruppen auszeichnet. In diesen Einrichtungen wird auf die Förderung in den Bereichen der Sprachbildung, des sozialen und kognitives Lernens, des Bewegungslernens und des Lernens der Selbstversorgung abgezielt. Bei der zweiten Form handelt es sich um integrative frühe Erziehung in Regelkindertagesstätten, was den Vorteil hat, dass Kinder in Wohnortnähe die Kindertagesstätte besuchen können. Allerdings sind in Regelkindertagesstätten häufig keine heilpädagogischen Fachkräfte vorhanden, wie sie in den heilpädagogischen Kindertagesstätten zu finden sind. Mit anderen Worten bedarf eine integrative Erziehung in Regelkindertagesstätten der Unterstützung von Fachberatern und Facharbeiterinnen bzw. heilpädagogischen Fachkräften (vgl. ebd., S. 91f.).

Kinder, die eine heilpädagogische Kindertagesstätte besuchen, kommen meist aus einem größeren Einzugsgebiet. Daraus folgt, dass spontane Begegnungen außerhalb der heilpädagogischen Kindertagesstätte seltener vorkommen als bei Kindern, die eine Regelkindertagesstätte besuchen (vgl. ebd., S. 92).

Aus meinen eigenen Erfahrungen, ist eine integrative Erziehung besonders dort schwierig, wo es eine große Gruppengröße und nur wenig Personal gibt. Die individuelle Förderung aller Kinder ist hier sehr schwierig und ein Kind mit einer Behinderung kann kaum in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert werden, da es hierfür an der dafür notwendigen Zeit mangelt. In kleinen Gruppen und mit einem höheren Personalschlüssel kann eine integrative Erziehung jedoch gelingen und dort halte ich eine integrative Erziehung auch für angebracht.

Nach dem Besuch der Kindertagesstätte erfolgt i. d. R. für alle Kinder der Besuch einer Grundschule. Jedoch werden nur ca. 3% der Kinder, die eine geistige Behinderung haben, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in einer Grundschule unterrichtet (vgl. ebd., S. 94).

Dies ist u.a. begründet durch eine hohe Herausforderung, die sich für die Lehrenden durch eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung ergibt. Damit dies gelingen kann, ist die pädagogische Grundhaltung der Lehrenden eine wichtige Voraussetzung (vgl. ebd., S. 94).

Zunächst aber sollte das Kriterium der Barrierefreiheit des Schulgeländes und der Schulräume erfüllt sein, um eine integrative Beschulung zu ermöglichen. Auch eine wohnortnahe Beschulung ist von großer Bedeutung, da den Kindern so – wie bereits im Bereich der Kindertagesstätten angesprochen wurde – Gelegenheiten zu außerschulischen Begegnungsmöglichkeiten geboten werden (vgl. ebd., S. 94).

Die Herausforderung der Lehrer besteht v.a. darin den Unterricht individuell zu gestalten, Kinder mit Lernproblemen und/ oder Beeinträchtigungen gezielt zu fördern und gleichzeitig die Stärken und Schwächen sowie individuelle Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass z.B. Unterschiede zwischen den Kindern ausgehalten werden müssen. Das betrifft sowohl den Leistungsstand als auch die Art und Weise wie Kinder lernen und deren Bewertung. Fehler müssen zugelassen werden bzw. können als Lern-chance gesehen werden, im Sinne von aus Fehlern lernen (vgl. ebd., S. 94).

Trotz dieses integrativen Gedankens der Beschulung, sind Sonder- und Förderschulen in Deutschland meist noch der Regelfall, wenn es um die Beschulung von Kindern mit Behinderung geht. Die Förder- und Sonderschulen konzentrieren sich auf unterschiedliche Bereiche wie die Sprache, das Sehen und Hören, die körperliche und motorische Entwicklung, das Lernen, die geistige Entwicklung sowie die emotionale und die soziale Entwicklung (vgl. ebd., S. 95).

Kinder mit Mehrfachbehinderung werden immer noch sehr oft als schulunfähig eingestuft, d.h. dass ein Teil der Kinder mit einer geistigen Behinderung keine Schule besucht (vgl. ebd., S. 95).

Eine Integrative Beschulung nach der Grundschule, ist für viele Kinder mit Behinderung nicht möglich, da hier häufig nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind, gerade für Kinder mit einer körperlichen Behinderung. Eine weitere Barriere entsteht durch die häufig geforderten Leistungen, die z.B. aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht erfüllt werden können (vgl. ebd., S. 99).

Nach dem Beenden der Schule folgt die Ausbildung, mit dem Ziel anschließend eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Für Menschen mit Behinderung stehen nun eine Vielzahl an Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung, dennoch werden Menschen mit Behinderung häufig in Ausbildungswerkstätten und ähnlichen Einrichtungen ausgebildet (vgl. ebd., S. 100).

Welche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung nach Abschluss der Schule bereitstehen, stelle ich im Folgenden dar.

4.2 Arbeit

Wie ich bereits zu Beginn meiner Arbeit beschrieben habe, haben Menschen, die einer Beschäftigung oder Arbeit nachgehen einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Auch die Auswirkungen, die eine Erwerbsarbeit auf die Gestaltung von Freizeit haben kann, habe ich bereits erwähnt. Welche Bedeutung eine Erwerbsarbeit hat und mit welchen spezifischen Situationen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, möchte ich nun aufgreifen.

Einer Arbeit nachzugehen ist sowohl psychologisch als auch soziologisch von Bedeutung. Eine Beschäftigung bietet die Möglichkeit der Selbstverwirklichung und der Selbstwertsteigerung, der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Möglichkeit für das, was man tut, Anerkennung zu bekommen. Die soziologische Funktion von Arbeit liegt in der sozialen Integration (vgl. ebd., S. 103).

Menschen mit Behinderung wurden im Bereich der Arbeit über eine lange Zeit eher ausgegrenzt. Im Jahr 1970 begann die Reformpsychiatrie. Diese zog neue Möglichkeiten für eine Arbeit bzw. Beschäftigung für Menschen mit Behinderung mit sich. So entstanden beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderung, sogenannte Außenarbeitsplätze und andere Integrationsprojekte (vgl. ebd., S. 103).

Um in das Arbeitsleben einzusteigen, stehen für Menschen mit Behinderung zahlreiche Hilfen zur Verfügung. Die Zuständigkeit für diesen Prozess liegt bei den Integrationsämtern, deren Aufgaben im §102 SGB IX geregelt sind. Zudem gibt es die Möglichkeit der Rehaberatung durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Beratung wird begleitet durch Integrationsfachdienste, deren Aufgaben im §109 SGB IX geregelt sind (vgl. ebd., S. 104f.).

Seit dem 01.10.2000 haben Menschen mit Schwerbehinderung außerdem die Möglichkeit eine Arbeitsassistenz zu beantragen, welche als eine Unterstützung fungieren soll, d.h. es werden durch die Arbeitsassistenz Hilfstätigkeiten erledigt. Die Hauptarbeitsleistung muss jedoch bei dem Menschen mit Schwerbehinderung liegen. Allerdings kann eine solche Assistenz nur dann genehmigt werden, wenn sie für die tägliche Arbeit und nicht nur gelegentlich benötigt wird (vgl. ebd., S. 105).

Auf dem ersten Arbeitsmarkt ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur ein geringer Teil von Menschen mit Behinderung tätig. Zahlen aus dem Jahr 2009 besagen, dass von rund 9,6 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland ca. 2,3 Millionen Menschen erwerbstätig waren. Daraus wurde eine Erwerbstätigenquote ermittelt, wobei hier zwischen Männern und Frauen differenziert wurde. Demnach lag die Erwerbsquote von Frauen mit Behinderung bei 23 Prozent und von Frauen ohne Behinderung bei 55 Prozent. Die Erwerbsquote von Männern mit Behinderung lag bei 31 Prozent und bei Männern ohne Behinderung bei 71 Prozent (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2012, o.S.).

Als eine besondere institutionelle Unterstützungsform gelten Werkstätten für behinderte

Menschen, kurz WfbM. Die Arbeit in einer WfbM kann als Arbeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt bezeichnet werden. Hier arbeiten Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können. Nur sehr wenige Personen, die in einer WfbM tätig sind, haben die Möglichkeit auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Die Quote liegt hier nur bei 0,5% bis 1% (vgl. Röh 2009, S. 106).

Einige wenige bekommen die Möglichkeit auf einen sogenannten Außenarbeitsplatz. D.h. sie arbeiten in einem Betrieb oder einer Firma, sind aber weiterhin in einer WfbM angestellt und haben damit die Rechte eines WfbM-Angehörigen. Die Arbeitgeber in den Betrieben oder Firmen können so bestimmte Risiken umgehen, die mit der Einstellung eines Menschen mit einer Schwerbehinderung einhergehen können, z.B. den besonderen Kündigungsschutz (vgl. ebd., S. 108).

Deutschlandweit gibt es ungefähr 700 Werkstätten. Beschäftigt sind hauptsächlich Menschen mit geistiger Behinderung, ein geringer Teil Beschäftigte mit einer psychischen Behinderung und der kleinste Anteil der Arbeitnehmer hat eine körperliche Behinderung (vgl. ebd., S. 107).

Die Schwierigkeit eine Beschäftigung zu finden zeigt sich u.a., wenn man die Altersstruktur von Menschen mit Behinderung betrachtet. Häufig treten Behinderungen im höheren Alter, in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls auf. Für Menschen im Alter von über 50 Jahren ist es allgemein sehr schwierig eine Beschäftigung zu finden. Schwieriger wird die Situation noch, wenn eine Behinderung hinzu kommt (vgl. Winkler 2004, S. 151).

4.3 Wohnen

Das Wohnen ist ein Grundbedürfnis jedes einzelnen Menschen. Eine Wohnung, die nach den eigenen Vorstellungen gestaltet wird, bietet Sicherheit, Schutz, Geborgenheit, Privatheit und die Möglichkeit von Selbstverwirklichung (vgl. Röh 2009, S. 81f.).

Eine Wohnung wirkt sich auf eine selbstbestimmte Lebensweise und die Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft aus (vgl. Winkler 2004, S. 113).

Für Menschen, die eine Behinderung haben, gibt es zahlreiche institutionelle

Unterstützungsformen wie Wohnheime bzw. Wohnstätten, Wohngruppen und -gemeinschaften oder ambulant betreute Einzelwohnformen (vgl. Röh 2009, S. 82).

Wohnheime bzw. Wohnstätten konzentrieren sich vorrangig auf die Pflege und die Betreuung von Menschen. In einzelnen Fällen gehört auch die Beaufsichtigung zu ihren Aufgaben (vgl. ebd., S. 84).

Worum es sich bei einem Heim genau handelt, ist im Heimgesetz §1 Abs. 1 geregelt: „...Heim im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.“ (§1 Abs. 1 HeimG).

Bei Wohnheimen handelt es sich jedoch um vielschichtige Einrichtungen, da abgesehen von Unterkunft, Betreuung, Verpflegung und Pflege auch tagesstrukturierte Angebote stattfinden. Zu diesen Angeboten zählen beispielsweise Werkstätten für behinderte Menschen sowie Tagesförder- und Beschäftigungsstätten (vgl. Röh 2009 , S. 84).

Weiterhin gibt es auch Pflegeheime. Diese legen ihren Fokus jedoch besonders auf die Pflege und nicht auf die Wiedereingliederung von Menschen (vgl. ebd., S. 85).

Für Kinder und Jugendliche gibt es Wohnheime in Internatsform. Dort werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufgenommen, wenn es um die Schul- und Berufsausbildung geht (vgl. ebd., S. 85).

Neben den Wohnheimen und Wohnstätten gibt es das ambulant betreute Einzelwohnen, d.h. die Person oder die Personen, die dieses Angebot nutzen, leben in einer eigenen Wohnung. Diese Form des Wohnens ermöglicht ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Durch die Selbstständigkeit der Menschen, sollen auch Fähigkeiten zur Selbsthilfe erhöht werden und weitere Folgen von Behinderung wie z.B. erlernte Hilflosigkeit abgebaut bzw. verhindert werden (vgl. ebd., S. 87f.).

Zahlen, die auf das Jahr 2003 zurück gehen besagen, dass die Angebote des ambulant betreuten Wohnens bundesweit von 6% der Befragten genutzt werden, 11% diese Wohnform in Erwägung ziehen und 2% sich ein solches Angebot in Ortsnähe wünschen würden (vgl. Winkler 2004, S. 124).

Eine solche Form des Wohnens ist für Menschen mit Behinderung jedoch häufig nur möglich, wenn die Wohnung behindertengerecht bzw. barrierefrei gestaltet ist. Dies

betrifft nicht nur die Wohnung an sich, sondern ebenso das Wohngelände. Mit anderen Worten bezieht sich die Barrierefreiheit z.B. auf Hof und Garten, sowie Hauseingänge, Treppen und Flure, aber auch auf entsprechende Sanitärräume, Bedieneinrichtungen für Elektrizität, Wasser und Gas, die ohne fremde Hilfe erreicht werden können, breite Türen sowie ausreichend Platz damit sich auch ein Rollstuhlfahrer frei bewegen kann usw. (vgl. ebd., S. 123f.).

In der Umfrage aus dem Jahr 2003 fand man heraus, dass 52% der Befragten über eine Wohnung verfügen, die entsprechend ihrer Behinderung gestaltet ist. Die meisten Defizite gaben blinde und stark sehbehinderte sowie gehörlose und schwerhörige Menschen in Bezug auf die behindertengerechte Einrichtung ihrer Wohnung an (vgl. ebd., S. 128).

Unabhängig von der Wohnform oder der Gestaltung der Wohnung spielen auch andere Faktoren eine entscheidende Rolle, wenn es um die Zufriedenheit und die Erfüllung von Wohnbedürfnissen von Menschen geht. Um solche Faktoren handelt es sich z.B. bei der sozialen Infrastruktur, bei der Nachbarschaft sowie der Möglichkeiten, welche die wohnungsnaher Umgebung bietet. Die bereits erwähnte Umfrage ergab hierzu, dass die Wohnungen von 77% der Befragten ihren Wohnbedürfnissen entsprechen, 21% nur teilweise zufrieden sind und 2% haben angegeben keine bedarfsgerechte Wohnung zu haben. Zudem ergab sich, dass Männer zufriedener mit ihren Wohnverhältnissen sind als Frauen (vgl. ebd., S. 130).

Die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung ist entscheidend für die Lebenszufriedenheit eines Menschen, denn die Wohnung fungiert als Raum vielfältiger Aktivitäten, Entscheidungen und Lebenstätigkeiten. So ist sie z.B. ein Raum, in dem Kreativität ausgelebt werden kann, wo soziale Kontakte gepflegt werden können oder aber ein sozialer Rückzugsort (vgl. ebd., S. 131).

4.4 Einkommen

Das Einkommen eines Menschen, egal ob mit Behinderung oder ohne, hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung von Freizeit. Wie hoch das Einkommen einer Person ist, hängt wiederum von mehreren Faktoren bzw. der jeweiligen Lebenslage, in

der sich ein Menschen befindet, ab. Einfluss kann hier z.B. die Schulbildung und die anschließend erworbene Arbeit ausüben, aber auch die Wohnsituation, oder aber eine Behinderung.

Am stärksten abhängig ist das Einkommen von Menschen letztlich von der Erwerbsarbeit, durch die der größte Teil des Einkommens erwirtschaftet wird. Jedoch sind nicht alle Menschen mit einer Behinderung erwerbstätig und viele auch nicht erwerbsfähig. Daraus folgt, dass viele von ihnen ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Für diese Personen ergibt sich der Anspruch auf Sozialhilfe und gegebenenfalls auch auf Grundsicherung (vgl. Winkler 2004, S. 76).

Im Mikrozensus aus dem Jahr 1999 wurde nach den Einkommensquellen von Menschen mit Behinderung, die mindestens 15 Jahre alt sind, gefragt. 66% der Personen gaben an, ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Renten und Pensionen zu bestreiten, 17,6% gaben eine Erwerbstätigkeit an, 8,9% bezogen den Unterhalt von Angehörigen, 3,1% bekamen Arbeitslosengeld bzw. -hilfe und 2,3% Sozialhilfe (vgl. Winkler 2004, S. 81f.). An diesen Zahlen zeigt sich für mich ein deutlicher Unterschied zu den Einkommensquellen von Menschen ohne Behinderung, die ihren Schwerpunkt auf dem Erwerbseinkommen haben und deren Teilhabe am Arbeitsleben eher gegeben ist, als bei Menschen mit Behinderung.

Eine Gemeinsamkeit von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung zeigt sich bei der Einkommenslage von Männern und Frauen, denn Frauen mit Behinderung verdienen rund ein Drittel weniger als Männer mit Behinderung (vgl. ebd., S. 87).

Entscheidend für die Höhe des Verdienstes ist auch bei Menschen mit Behinderung die Qualifikation, d.h. je höher die Qualifikation bzw. der Bildungsabschluss, desto höher ist auch das Einkommen. Aber auch das Alter ist bestimmend für das Nettoeinkommen. So verdienen 55-59-jährige am meisten. Je jünger die Person ist, desto geringer ist das Nettoeinkommen (vgl. ebd., S. 87).

Aus den Angaben von 78% der Befragten aus dem Jahr 2003 konnte man ein durchschnittliches Nettoeinkommen berechnen. Dieses durchschnittliche Nettoeinkommen lag bei 1.219,07 Euro, wobei in den alten Bundesländern durchschnittlich ein wesentlich höheres Einkommen zu verzeichnen ist als in den neuen Bundesländern und das durchschnittliche Nettoeinkommen bei Männern bei 1.442,84 Euro und das der Frauen bei 960,88 Euro lag (vgl. ebd., S. 86ff.).

4.5 Freizeit

Zu Beginn meiner Arbeit habe ich mich auf die Freizeitgestaltung aller Menschen bezogen. Nun möchte ich mich auf die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung konzentrieren und herausarbeiten, ob bzw. welche Unterschiede sich bei der Gestaltung von Freizeit innerhalb dieser spezifischen Gruppe abzeichnen, d.h. ich schaue auf Freizeitbedürfnisse und auf spezifische Problemlagen von Menschen mit Behinderung.

Markowetz stellt Faktoren heraus, die einen Einfluss auf das Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderung haben können. So kann es z.B. von Bedeutung sein, ob die Behinderung einer Person sichtbar ist, welche Prognose zum Verlauf der Behinderung besteht und wie es um rehabilitative Möglichkeiten steht. Auch bisher erfahrene Stigmatisierungen und soziale Vorurteile sind hier von Bedeutung (vgl. Markowetz 2006, S. 54f.).

Mit anderen Worten spielen hier die gerade beschriebenen Lebenslagen und bisherige Erfahrungen eine entscheidende Rolle.

Abgesehen von den individuellen Lebensumständen gibt es noch andere Aspekte, die eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung fördern oder hemmen können.

In einer Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums in Berlin Brandenburg e.V. wurde u.a. untersucht welche Freizeitaktivitäten von Menschen mit Behinderung genutzt werden und wie die Zugänge zu diesen sind.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigte, dass vor allem solche Aktivitäten in Anspruch genommen werden, bei denen die Menschen nicht mit Barrieren konfrontiert werden, die möglichst frei von finanziellen Aufwendungen sind und sowohl allein als auch zu mehreren wahrgenommen werden können. Zu diesen Aktivitäten gehören z.B. Lesen, Ausruhen und Spazieren gehen sowie Familienunternehmungen, die Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen (vgl. Winkler 2004, S. 203).

Handarbeiten, Basteln, seinen Hobbys nachzugehen und Gartenarbeit sind ebenfalls Tätigkeiten, die sowohl allein als auch mit mehreren Personen durchgeführt werden können, jedoch an materielle Voraussetzungen gebunden sind (vgl. ebd.).

In der Untersuchung zeigte sich, dass sich hohe finanzielle Aufwendungen und die

Konfrontation mit Barrieren hemmend auf das Ausleben von Freizeit auswirken. So nutzen nur sehr Wenige die Möglichkeit von Bildung und Qualifizierung, gehen auf Reisen, treiben Sport oder besuchen kulturelle Veranstaltungen. Am geringsten war der Anteil der Personen, die Sportveranstaltungen besuchen (vgl. ebd. S. 203f.).

Neben den finanziellen Aufwendungen und der Konfrontation mit Barrieren, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Interesse an den hier genannten Freizeitaktivitäten auch geschlechtsspezifisch ist. Der Grad der Behinderung kann vor allem bei Freizeitbeschäftigungen eine Rolle spielen, die mit körperlichen Anstrengungen verbunden sind (vgl. ebd.).

Diese Untersuchung zeigt deutlich, dass das Freizeitverhalten einerseits durch mit der Behinderung einhergehende Schwierigkeiten beeinflusst wird und andererseits durch die Zugänglichkeit von Freizeitangeboten. Dabei spielt die Art der Behinderung eine entscheidende Rolle. Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung erfahren oft größere Benachteiligungen, als Menschen, die keine kognitive Beeinträchtigung haben (vgl. Markowetz 2006, S. 55).

Das Menschen mit Behinderung einen anderen Zugang zu Freizeitangeboten haben, zeigt sich für mich u.a. dadurch, dass es häufig spezifische Angebote für Menschen mit Behinderung gibt.

Als Beispiel hierfür sei die Lebenshilfe genannt, die spezifische Angebote wie z.B. sportliche Aktivitäten, barrierefreies Reisen oder Angebote in Kunst und Kultur bereithält. Diese Angebote richten sich speziell an Menschen mit Behinderung (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2013, o.S.).

Angebote dieser Art in Gruppen Gleichgesinnter sind meiner Meinung nach zwar wichtig, jedoch scheinen die Angebote kaum darauf ausgelegt zu sein, auch Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zu ermöglichen und wenn doch, dann in den Rollen der Betreuer und der zu Betreuenden. Als Beispiel hierfür können Reisen für Menschen mit Behinderung genannt werden. Wenn ich hier den Gedanken der Inklusion betrachte, nach dem jeder Mensch in unserer Gesellschaft als gleichberechtigtes und vollwertiges Mitglied gesehen wird, sehe ich dies in diesem Falle nicht als gegeben an. Sollte es nicht Aufgabe solcher Träger sein Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um Barrieren – besonders die Barrieren in den Köpfen der Menschen – abzubauen?

Mit gutem Beispiel geht hier die Aktion Mensch voran. Die Initiative hält inklusive Angebote bereit z.B. im Bereich Sport und Spiel, Kultur, Reisen usw. Ziel ist es, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Aktion Mensch o.J., o.S.).

4.6 Zusammenfassung

Ich möchte nun noch einmal kurz zusammenfassen bzw. herausstellen, welche Bedeutung die gerade erläuterten Lebenslagen von Menschen mit Behinderung für deren Freizeitgestaltung haben. Dabei gehe ich auf hemmende und fördernde Faktoren ein.

Bei Betrachtung des Bereiches Bildung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung fällt mir auf, dass vor allem die Begegnungsmöglichkeiten von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung eingeschränkt werden, unter der Voraussetzung, dass sie nicht integrativ erzogen und beschult werden. D.h., dass dadurch auch ein gemeinsames Freizeiterleben von Kindern mit und ohne Behinderung seltener gegeben ist. Bei integrativer Erziehung und Beschulung ist die Möglichkeit solcher Begegnungen eher möglich.

Die Tatsache, dass Kinder mit Behinderung häufig noch Förder- und Sonderschulen besuchen, wirkt sich aber auch auf die spätere Aufnahme einer Arbeit aus. Zwar gibt es nach der Schule zahlreiche Förder- und Bildungsprogramme, dennoch gehen viele Menschen mit Behinderung - besonders mit geistiger Behinderung - nach der Schule in den Berufsbildungsbereich einer WfbM über und arbeiten anschließend in den Arbeitsbereichen der WfbM.. In einer WfbM kommen Menschen mit Behinderung wieder als eine spezifische Gruppe zusammen und es gibt die Möglichkeit einer Art von gemeinsamer Freizeitgestaltung. Darauf werde ich später noch einmal näher eingehen. Dennoch sind Begegnungen mit Menschen ohne Behinderung hier ebenfalls selten bzw. hauptsächlich mit dem Personal der WfbM gegeben.

Bei einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung hingegen alltäglich.

Die Arbeit, der ein Mensch nachgeht, hat einen maßgeblichen Einfluss auf sein Einkommen. Der Lohn, den Menschen in einer WfbM erhalten, ist sehr gering, jedoch

erhalten viele Beschäftigte der WfbM Renten, wodurch ihr Gehalt aufgestockt wird. Verglichen mit Menschen ohne Behinderung ist das Einkommen von Menschen mit Behinderung jedoch eher niedrig.

Als ich die Einkommenslage von Menschen mit Behinderung untersucht habe, zeigte sich für mich, dass der größte Teil dieser Menschen allgemein kein sehr hohes Einkommen hat. Einen besonderen Einfluss auf die Freizeitgestaltung hat dabei die Einkommenslage von jungen Menschen, die ein vergleichsweise sehr geringes Einkommen haben. Ebenso gestaltet sich die Situation von Frauen, deren Einkommen ein wesentlich niedrigeres ist, als das von Männern.

Daher stelle ich die Vermutung an, dass Freizeitangebote, die mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind, von diesen Gruppen eher selten oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Besonders das Reisen kann hier angeführt werden. Hier gibt es oft spezifische Angebote für Menschen mit Behinderung, bei denen vor allem auf Barrierefreiheit geachtet wird und die von Betreuungspersonen begleitet werden. Diese sind jedoch auch oft mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden und eine finanzielle Unterstützung durch Angehörige ist meiner Erfahrung nach häufig von Nöten.

Der Bereich des Wohnens ist für mich relevant, da eine Wohnung einen Raum für Freizeitgestaltung darstellen kann. Eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung kann meiner Meinung nach besonders dann stattfinden, wenn der Mensch seine eigene Wohnung hat, die nach den individuellen Vorstellungen der Person gestaltet ist und die ein hohes Maß an Privatsphäre bietet. Am ehesten ist das möglich, wenn ambulante Dienste in Anspruch genommen werden. Das Leben in Wohnheimen oder Wohnstätten ist hingegen oft gekennzeichnet durch weniger Privatsphäre und eingeschränkten Möglichkeiten von individueller Gestaltung des Wohnraumes. Zudem werden so wieder nur Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit Behinderung geschaffen.

Als Ergebnis der Betrachtung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung kann also festgehalten werden, dass zum Teil große Einschränkungen der Selbstbestimmung in den einzelnen Bereichen vorliegen und dass diese Lebensbereiche in einem engen Zusammenhang stehen. Wenn also die Selbstbestimmung in einem Bereich eingeschränkt ist, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich diese Einschränkungen auch auf einen oder mehrere andere Lebensbereiche übertragen.

Wie Soziale Arbeit Menschen mit Behinderung im Bereich der Freizeit unterstützen kann und ihnen dabei ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen kann, stelle ich in den nächsten zwei Kapiteln meiner Arbeit dar. Zunächst gehe ich darauf ein, welchen Gegenstand und welche Funktion Soziale Arbeit in diesem Arbeitsfeld hat.

5 Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit

Bevor ich darauf eingehen kann wie Soziale Arbeit die Gestaltung von Freizeit von Menschen mit Behinderung unterstützen kann, ist es wichtig einen Überblick darüber zu bekommen, was Gegenstand Sozialer Arbeit in diesem Arbeitsfeld ist und welche Funktion sie hat. Zudem existieren in Bezug auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung zahlreiche Fachgebiete, die sich in ihrer Arbeit zum Teil überschneiden wie z.B. die Sonderpädagogik, die Heilpädagogik, die Rehabilitation usw. Wie sich Soziale Arbeit von diesen Gebieten abgrenzt, möchte ich hier ebenfalls klären.

Soziale Arbeit Arbeitsfeld der Behindertenhilfe schaut spezifisch auf die sozialen Probleme der Menschen. Dies beschreibt den Gegenstand Sozialer Arbeit. Als soziale Probleme werden eine mangelnde materielle Existenzsicherung und Lebensbewältigungsprobleme gefasst. Laut Dieter Röh benötigt man ein Modell, welches sowohl individuelle als auch soziale Einflüsse aus der Umwelt in gleichem Maße einbezieht. Dazu bezieht er sich auf die klassischen Zugänge von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit zur Lebenswelt der Menschen, wobei der Zugang der Sozialpädagogik vor dem Hintergrund der Lebensführung und der Zugang der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der sozialen Gerechtigkeit geschieht (vgl. Röh 2009, S. 148).

Bei einer Behinderung kann von einem sozialen Problem ausgegangen werden, da der Mensch in seiner eigenen Lebenswelt davon betroffen ist und die Behinderung Auswirkungen auf die Lebensbewältigung und die Gesellschaft hat (vgl. Hoppe 2012, S. 21).

Zudem ist Behinderung ein Phänomen, welches durch die Wahrnehmung der Gesellschaft erzeugt wird, dass Eigenschaften oder Merkmale von Personen von der Norm abweichen oder sich von denen der Mehrheit unterscheiden. D.h. Menschen mit Behinderung stellen eine Bezugsgruppe dar, die durch die Sicht, die die Gesellschaft auf sie hat, beeinflusst wird (vgl. ebd.).

Ausgehend von dem Gegenstand Sozialer Arbeit kann man das Thema Behinderung aus der Perspektive der Gesellschaft und der individuellen Perspektive betrachten. Das bedeutet, dass einerseits Behinderung als soziales Problem gesehen werden kann und andererseits soziale Probleme von Menschen mit Behinderung bestehen. Soziale Arbeit

handelt also auf zwei Ebenen, die eng miteinander verknüpft sind (vgl. ebd., S. 23).

In meinem Studium habe ich gelernt, dass soziale Probleme da entstehen, wo ein Ungleichgewicht zwischen Ressourcen und Belastungen herrscht. Sie können also sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene entstehen. Daher bedarf es der Unterstützung durch die Soziale Arbeit, die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen bzw. den Zugang zu Ressourcen zu ermöglichen und gleichzeitig Belastungen zu verringern.

Der Gegenstand Sozialer Arbeit ist das, was sie von den - zu Beginn des Kapitels erwähnten – anderen Fachgebieten abhebt. Ihr Fokus liegt nicht auf Erziehung, Förderung oder Bildung, sondern auf dem Abbau von Barrieren, welche als die sozialen Probleme von Menschen mit Behinderung angesehen werden können (vgl. ebd., S. 24).

Der Abbau von Barrieren beschreibt das Ziel Sozialer Arbeit in diesem Arbeitsfeld und beinhaltet damit deren Funktion, die in der Herstellung von Inklusion besteht (vgl. Röh 2009, S. 148).

Eine weitere Abgrenzung zu anderen Fachdisziplinen ergibt sich daraus, dass Soziale Arbeit die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung unterstützt und fördert, um im Laufe des Prozesses weitestgehend entbehrlich für diese Menschen zu werden (vgl. Hoppe 2012, S. 25).

Ein Aspekt, der nicht außer Acht gelassen werden darf, wenn man von sozialen Problemen von Menschen mit Behinderung spricht ist, dass neben der Behinderung bzw. des Behindert-Werdens durch Barrieren auch andere soziale Probleme eine Rolle spielen können, die nicht mit der Behinderung einhergehen (vgl. ebd., S. 24).

6 Unterstützung der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung durch Soziale Arbeit

Während meiner Recherchen zum Thema Freizeitgestaltung im Leben von Menschen mit Behinderung zeigte sich immer wieder, dass der Bereich Freizeit weit weniger in den Fokus genommen wird, als beispielsweise die Bereiche der Arbeit, des Wohnens, der Bildung und der medizinischen Rehabilitation.

Markowetz spricht sogar von einem „weitgehend vernachlässigten und zunehmend wichtigem Forschungsbereich in Theorie und Praxis des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung“ (Markowetz 2006, S. 54).

Dort wo es Freizeitkonzepte gibt, kann man eher von einer institutionellen Beeinflussung sprechen, so z.B. in den Wohnformen und den Werkstätten für behinderte Menschen (vgl. ebd., S.55).

Von einer solchen institutionellen Beeinflussung könnte man bei arbeitsbegleitenden Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen sprechen, die ich aus meiner Praxis kenne. Es handelt sich dabei um eine Art Freizeitangebot, das durch den begleitenden Dienst der Einrichtung vorgefertigt ist und das während der eigentlichen Arbeitszeit durch die Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen werden kann. Die Angebote sind freiwillig, wer diese Angebote jedoch nicht nutzt muss in der Zeit, in der andere die Angebote wahrnehmen, arbeiten. Die Bereitstellung dieser Angebote ist gesetzlich in der Werkstättenverordnung §5 Abs. 3 festgeschrieben. Zu Beginn meiner Arbeit habe ich die Arbeitszeit strikt von der Freizeit getrennt. Eine eindeutige Trennung der beiden Bereiche ist hier jedoch nicht gegeben und es ist fraglich, ob solche Angebote als Freizeitangebote gesehen werden können. Zudem sollen diese Angebote laut §5 Abs. 3 WVO dem Zweck dienen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erhöhen. Schaut man nun wiederum auf den Freizeitbegriff ist festzustellen, dass Freizeit u.a. zur Reproduktion der Arbeitskraft dienen soll. Ob Angebote dieser Art also als Freizeitaktivitäten zu bezeichnen sind oder nicht ist schwer einzuordnen. Jedoch tendiere ich dazu dies zu verneinen, da ich den Freiwilligkeitscharakter dieser Angebote, angesichts der Wahlmöglichkeit zwischen Arbeit und einem bereits vorgefertigtem Freizeitangebot, als relativ betrachte.

Wie ich bereits zuvor in meiner Arbeit aufgegriffen habe, ist die Freizeitgestaltung u.a.

wesentlich von der Art der Behinderung abhängig. Die Beeinträchtigung der Freizeitgestaltung ist besonders bei Menschen mit geistiger Behinderung sehr hoch. Dies ist eine Problematik, der sich die Profession der Sozialen Arbeit sowohl theoretisch als auch praktisch noch stellen muss (vgl. ebd., S.56).

Im folgenden werde ich zwei Ansätze aufzeigen, die eine selbstbestimmte Lebensweise und damit auch eine selbstbestimmte Gestaltung von Freizeit ermöglichen sollen. Inwieweit Soziale Arbeit hier eine Rolle spielt und welche positiven und negativen Aspekte diese Ansätze für die Freizeitgestaltung mit sich bringen, werde ich ebenfalls betrachten.

6.1 Empowerment

Die Selbstbestimmung bekommt – wie sich in dieser Arbeit zeigt – einen immer größeren Stellenwert in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Eine Theorie, die dies aufgreift und von großer Bedeutung für diese Arbeit ist, ist das Empowerment. In diesem Kapitel möchte ich den Empowermentansatz kurz skizzieren und ihn in einen Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung bringen.

Das Konzept des Empowerments entstand aufgrund von Benachteiligungen, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, mit denen bestimmte Gruppen von Menschen wie z.B. Arbeitslose, Alleinerziehende, Arme, Behinderte und Menschen, die auf sonstige Weise sozial benachteiligt werden immer wieder konfrontiert werden. Gegen diese Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten wollten die Menschen mit Hilfe von Projekten, Initiativen zur Selbsthilfe und durch Protestaktionen vorgehen, mit dem Ziel diese zu überwinden. Über das eigene Leben bestimmen und verfügen zu können, so weit es geht, ist das zentrale Ziel dieses Konzeptes. Die Betroffenen sind also sogenannte Experten in eigener Sache (vgl. Theunissen/ Plaute 1995, S. 11).

Eine eindeutige Definition von Empowerment gibt es zwar bislang nicht, jedoch haben alle vorhandenen Definitionen oder Begriffserklärungen eine entscheidende Gemeinsamkeit. Alle gehen davon aus, dass jedes Individuum eine verborgene Kraft bzw. Macht in sich trägt, welche jederzeit aktiviert werden könne (vgl. Röh 2009, S. 173).

Empowerment kann laut Dieter Röh in zwei Bereiche zerlegt werden. Einerseits spricht

er von einer Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die er als Enablement bezeichnet. Andererseits spricht er von Empowerment an sich, dass darin bestehe, Macht und Kraft zu entwickeln und zu spüren, indem die eigenen Fähigkeiten gesteigert werden oder durch gemeinsame Handlungen zur Teilhabe, Mitwirkung und des sich Einmischens in Angelegenheiten von denen man selbst betroffen ist (vgl. ebd.).

Empowerment ist also als eine Hilfe zu verstehen, die dazu animieren soll eigene Stärken zu erkennen und Menschen bei der Aneignung von Autonomie und Selbstbestimmung zu unterstützen. Autonomie und Selbstbestimmung spielen schon im Prozess eine entscheidende Rolle, da die Betroffenen für diesen selbst die Verantwortung übernehmen sollen. Soziale Arbeit soll hier also Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Um dies zu erreichen gilt es Ressourcen zu erschließen und den Betroffenen bei der Organisation und der Planung des eigenen Lebens und Alltags zu stärken (vgl. ebd., S. 172f.).

Empowerment umfasst folgende vier Ebenen: subjektorientiertes Empowerment, gruppenorientiertes Empowerment, organisationsbezogenes Empowerment und sozialraumbezogenes Empowerment. Subjektorientiertes Empowerment beschreibt die Einzelfallhilfe und ist damit personenbezogen. Ansätze wie das Unterstützungsmanagement oder Biographiearbeit kommen hier zum Einsatz, um die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl einer Person zu verändern. Im gruppenorientierten Empowerment steht die Vernetzung von Menschen mit ähnlichen Interessen und/oder Problemlagen im Fokus. Isolation soll damit verringert bzw. aufgebrochen und ein kollektives Handeln soll ermöglicht werden. Organisationsbezogenes Empowerment spielt eine Rolle, wenn es um Teilhabe, Mitwirkung, Beteiligung usw. geht. Möglichkeiten hierfür bestehen vor allem in Selbsthilfegruppen und Interessenverbänden. Aber auch in politischen Angelegenheiten ist die Teilhabe und Mitwirkung von Personen, die entsprechende Interessen vertreten von Bedeutung. Das sozialraumbezogene Empowerment beschreibt dieselben Grundsätze wie das organisationsbezogene Empowerment. Allerdings bezieht sich dieses auf einen größeren Sozialraum, d.h. über den eigenen Stadtteil, den Bezirk und die Kommune hinaus, bis hin zum Landkreis (vgl. ebd., S. 173f.).

Empowerment soll also die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit von Menschen fördern. Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung bedeutet dies also, die

Menschen dazu zu befähigen, dass sie selbst wirksam werden und sich nicht isolieren. Die Vernetzung von Menschen mit ähnlichen Interessen und die Mitwirkung und Teilhabe in Interessenverbänden verfestigt den Gedanken der Inklusion.

Jedoch möchte ich kritisch anmerken, dass Empowerment nur begrenzte Möglichkeiten aufweist, wenn es um die Arbeit mit Menschen mit geistiger- oder Mehrfachbehinderung geht. Eine Steigerung von Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung ist hier nur begrenzt möglich.

Dennoch stellt Empowerment für mich einen möglichen Ansatz zu einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung dar oder zumindest für einen Teil dieser Gruppe.

6.2 Persönliche Assistenz

Aus der Independent Living – Bewegung oder auch Selbstbestimmt Leben Bewegung entwickelte sich u.a. das Modell der persönlichen Assistenz, welches ich nun vorstellen möchte (vgl. Franz 2002, S. 37).

Durch persönliche Assistenz werden Menschen mit Behinderung zu Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Das Helfen steht hier nicht mehr im Mittelpunkt der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, sondern die persönliche Assistenz. In welchen Bereichen die Menschen Hilfe, Unterstützung bzw. Assistenz benötigen, entscheiden und organisieren sie selbst. Die persönlichen Assistenten und Assistentinnen werden je nach geleisteter Tätigkeit bezahlt. Der Grundgedanke des Modells der persönlichen Assistenz ist, dass die Menschen Experten in eigener Sache sind und selbst die Verantwortung für die sie betreffenden Angelegenheiten übernehmen können. Die Assistenz soll so gestaltet sein, dass sie an den individuellen Vorstellungen der Menschen, die diese in Anspruch nehmen, anknüpft (vgl. ebd., S. 37).

Die persönliche Assistenz deckt mehrere Lebensbereiche ab, wie z.B. den häuslichen Bereich, Ausbildung und Beruf, gesellschaftliche Teilhabe und den Bereich der Freizeit. Hilfe wird beispielsweise bei der Körperpflege, bei der Mobilität, im Haushalt, in der Kommunikation usw. geleistet. Wann, wie und in welchem Umfang die persönliche Assistenz benötigt wird bestimmen die Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer

selbst (vgl. ebd., S. 40).

Damit die persönliche Assistenz in Anspruch genommen werden kann, sollten bei den Assistenznehmerinnen und -nehmern vier wichtige Kompetenzen realisiert werden, wobei Kompetenz in diesem Zusammenhang meint, dass jeder Mensch für sein eigenes Leben im rechtlichen Sinne zuständig ist und selbst darüber entscheiden darf (vgl. ebd., S. 40).

Bei den vier angesprochenen Kompetenzen handelt es sich um die Personalkompetenz, die Anleitungskompetenz, die Organisationskompetenz und die Finanzkompetenz (vgl. ebd.).

Die Personalkompetenz meint, dass der Mensch mit Behinderung die Person für die persönliche Assistenz selbst auswählt und einstellt, d.h. die Suche nach einer persönlichen Assistenz erfolgt durch den Mensch mit Behinderung und durch ihn werden auch Einstellungs- und Bewerbungsgespräche geführt. Es handelt sich also um ein Arbeitsverhältnis zwischen Assistenznehmerin bzw. Assistenznehmer und der persönlichen Assistentin bzw. dem persönlichen Assistenten. Dieses Arbeitsverhältnis kann jederzeit und von beiden Seiten, unter der Einhaltung des Arbeitsrechtes beendet werden. Die Bedeutung, eine Person selbst auswählen zu können, zeigt sich vor allem dann, wenn es um den Bereich der Pflege geht. Hier kann z.B. das Geschlecht der Person entscheidend sein (vgl. ebd., S. 41).

Die Anleitungskompetenz meint, dass der Mensch mit Behinderung als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin die Anleitung der Assistentin bzw. des Assistenten übernimmt, wobei hier die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung im Fokus stehen. Die durchzuführenden Tätigkeiten werden durch den Assistenznehmer oder die Assistenznehmerin festgelegt. Dies setzt jedoch voraus, dass die Bedürfnisse von dem Menschen klar mitgeteilt und die Erwartungen deutlich gemacht werden können. Auch Konflikt- und Kritikfähigkeit sind hier von Relevanz (vgl. ebd.).

Organisationskompetenz heißt, dass der Mensch mit Behinderung für die Organisation selbst verantwortlich ist bzw. den Ablauf der Hilfe festlegt. Dazu gehört z.B. die Festlegung von Arbeitsort, -bereich, und -umfang sowie die Erstellung von Dienstplänen (vgl. ebd., S. 42).

Bei dem Modell der persönlichen Assistenz kann man davon sprechen, dass sich die Machtverhältnisse umkehren. Der Mensch mit Behinderung ist nicht länger die Person,

die bevormundet wird, sondern trifft selbst die Entscheidungen und gibt Anweisungen. Damit dies gelingen kann, ist die Finanzkompetenz von Relevanz. Als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin sind sie dazu verpflichtet die Formalitäten, die mit ihrer Stellung einhergehen, zu erfüllen. Dies betrifft z.B. die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Abrechnungen mit den Kostenträgern und dem Finanzamt (vgl. ebd.).

Diese eben vorgestellte Variante des Assistenz-Modells kann als Arbeitgeber- bzw. Arbeitgeberinnenmodell bezeichnet werden. Wenn man die einzelnen Kompetenzen betrachtet, die dafür durch Menschen mit Behinderung realisiert werden sollen, lässt sich eine hohe Komplexität erkennen. Es ist sehr schwierig all diese Kompetenzen zu realisieren, da der Aufwand sowohl organisatorisch, zeitlich als auch finanziell sehr hoch ist (vgl. ebd., S. 42f.).

Neben dem Arbeitgeber- und Arbeitgeberinnenmodell gibt es jedoch noch die Assistenzorganisationen, die man in Form von Assistenzvereinen oder Assistenzgenossenschaften findet. Diese Organisationen übernehmen teilweise die Kompetenzen, die zur Realisierung der Hilfe notwendig sind (vgl. ebd., S. 43).

Der Assistenznehmer oder die Assistenznehmerin nimmt nun die Rolle des Assistenzkunden bzw. der Assistenzkundin ein. Die Assistenzorganisation fungiert als Anstellungsträger mit sämtlichen rechtlichen Auswirkungen. Häufig wird durch die Organisationen die Finanzierungskompetenz wahrgenommen. Die Assistenznehmerinnen und -nehmer haben weiterhin einen Anspruch auf die Leistungen durch die Kostenträger. Bei der Inanspruchnahme persönlicher Assistenz rechnen die Kostenträger jedoch fortan mit den Organisationen ab (vgl. ebd., S. 45).

Bezüglich der Personalkompetenz ergeben sich nun zwei Möglichkeiten. Die Auswahl einer Person kann einerseits unabhängig von der Organisation erfolgen oder andererseits kann eine Person gewählt werden, die der Organisation bekannt ist. Die ausgewählte Person schließt dann mit der Organisation einen Arbeitsvertrag ab (vgl. ebd.).

Doch persönliche Assistenz, egal ob als Arbeitgeberinnen- bzw Arbeitgebermodell oder über Assistenzorganisationen geregelt, muss auch finanziert werden. Hier ergeben sich Probleme für die Assistenznehmerinnen und -nehmer, da das Assistenzmodell so von der Pflegeversicherung nicht vorgesehen ist. Zwar ist es das Ziel der Pflegeversicherung, den Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges

Leben zu ermöglichen, jedoch schlägt sich dies kaum in den gesetzlichen Regelungen der Pflegeversicherung nieder. Das Gesetz zur Pflegeversicherung, das im Jahr 1995 in Kraft getreten ist sieht nicht vor, dass das Pflegegeld durch Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) aufgestockt wird. Vor Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes war dies möglich (vgl. ebd., S.47f.).

Die Leistungen durch die Pflegeversicherung haben Vorrang vor den Leistungen des BSHG, d.h. Leistungen durch die Sozialhilfe können erst dann erfolgen, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung vollends ausgeschöpft wurden. Dies wiederum bedeutet, dass höhere Sachleistungen beantragt werden müssen, womit der Einbezug einer zugelassenen Pflegeeinrichtung einhergeht. Persönliche Assistenz nach dem Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgebermodell ist daher kaum möglich, da Assistenzteams dieser Art häufig nicht den Status einer zugelassenen Pflegeeinrichtung erhalten. Hinzu kommt, dass Menschen, die nur Pflegegeld beziehen keinen rechtlichen Anspruch auf aufstockende Leistungen durch das BSHG haben (vgl. ebd., S. 49).

Realisierbar ist persönliche Assistenz am ehesten, wenn sie durch Assistenzorganisationen erfolgt, da diese meist als Pflegeeinrichtungen zugelassen sind und damit die höheren Sachleistungen abrufbar sind. Hier liegt zudem ein rechtlicher Anspruch auf die aufstockenden Leistungen durch das BSHG vor. Persönliche Assistenz als Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgebermodell ist aber auch dann möglich, wenn sie bereits vor dem 01.05.1996 bestanden hat. D.h. dass dieser Gruppe von Assistenznehmerinnen- und -nehmern ein Bestandsschutz zugesprochen wurde (vgl. ebd., S. 49f.).

Wenn ich nun das Assistenzmodell in Zusammenhang mit der Gestaltung von Freizeit betrachte, erscheint es als eine sehr geeignete Form die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen und die Selbstbestimmung dabei zu erhalten. Da der Mensch mit Behinderung hier als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin fungiert und sich die Assistenz nach seinen Bedürfnissen richtet, ist ein besonders hohes Maß an Selbstbestimmung gegeben. Durch persönliche Assistenz kann der Assistenznehmer bzw. die Assistenznehmerin selbst darüber entscheiden, wie, wann und ob die Freizeit gestaltet werden soll und bekommt die Unterstützung, die dafür notwendig ist.

Soziale Arbeit spielt hierfür nur zum Teil eine Rolle. Es gibt unterschiedliche Formen

der persönlichen Assistenz, die zum Großteil ohne pädagogische Impulse auskommen. Mit der Orientierung am Ansatz des Empowerment und am Prinzip von Selbstbestimmung kann hier jedoch auch die Profession relevant sein (vgl. Röh 2009, S. 145f.). Da das Ziel Sozialer Arbeit in der Herstellung von Inklusion liegt, gehe ich hier durchaus von einer großen Relevanz dieser Profession aus. Das Modell persönlicher Assistenz setzt an diesem Gedanken an, indem der Mensch mit Behinderung die Möglichkeit erhalten soll unmittelbar und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben und sich einbringen zu können. Möglichkeiten der Begegnung und des Zusammenlebens von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung können durch persönliche Assistenz gefördert werden. Gerade im Bereich der Freizeit sind solche Begegnungen von Bedeutung. Persönliche Assistenz bietet den Assistenznehmerinnen und -nehmern die Möglichkeit auch solche Freizeitangebote wahrzunehmen, die nicht speziell für Menschen mit Behinderung ausgelegt sind.

Doch aus meiner Sicht zeigen sich in der persönlichen Assistenz nicht nur Vorteile. Wenn ich beispielsweise die Anleitungskompetenz in den Blick nehme, die voraussetzt, dass ein Mensch seine Bedürfnisse klar äußern kann und konflikt- und kritikfähig sein soll, so kann es passieren, dass ein bestimmter Personenkreis von persönlicher Assistenz ausgeschlossen wird. Persönliche Assistenz scheint vor allem ein Modell zu sein, dass sich an Menschen ohne kognitive Einschränkungen richtet. Menschen mit geistiger oder mehrfach Behinderung werden von diesem Modell weitgehend nicht berücksichtigt. Auch wenn einige der Kompetenzen durch Assistenzorganisationen wahrgenommen werden können, erfordert dieses Modell aus meiner Sicht ein gewissen Maß an Eigenverantwortung und die Fähigkeit zumindest eine der genannten Kompetenzen selbst wahrnehmen zu können. Anderenfalls würde sich dieses Modell nicht oder nicht gänzlich nach den Bedürfnissen des Menschen richten und der Mensch mit Behinderung würde wieder den Status des Bevormundeten einnehmen.

Eine weitere Problematik zeigt sich bei der Finanzierung dieses Modells. Aus der Beschreibung geht für mich hervor, dass nur sehr wenige Menschen eine persönliche Assistenz finanzieren können. Vor allem Menschen, die auf hohe Leistungen durch die Pflegeversicherung angewiesen sind, wird diese Möglichkeit eröffnet. Menschen die jedoch nur geringe Leistungen, wie z.B. ausschließlich Pflegegeld erhalten, bleibt die persönliche Assistent weitestgehend verwehrt.

Das Modell der persönlichen Assistenz zeigt eine Möglichkeit auf, wie Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden könnte und sollte gerade für Menschen mit einer Behinderung frei zugänglich sein. Hier stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen eine Barriere dar.

7 Fazit

In meinem Fazit werde ich nun noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse aus meiner Arbeit zusammenfassen und zu einer Beantwortung der Frage gelangen, welche Bedeutung Freizeit im Leben eines jeden Menschen hat und in wieweit Soziale Arbeit die Gestaltung von Freizeit von Menschen mit Behinderung unterstützen kann.

Ziel der separaten Betrachtung von Freizeit im Leben eines jeden Menschen und Freizeit im Leben von Menschen mit Behinderung war es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Möglichkeiten von Freizeitgestaltung aufzuzeigen. Für mich stellte sich dabei heraus, dass sich die Freizeitbedürfnisse kaum voneinander unterscheiden und auch die Voraussetzungen zunächst ähnlich sind. Die Bedeutung, der Freizeit von Menschen ohne und Menschen mit Behinderung, ist also annähernd gleich. Die Bedeutung richtet sich vor allem danach, ob Freizeit positiv oder negativ bewertet wird, nach der Zeit die für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht und welche Freizeitaktivitäten wahrgenommen werden. Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage, ist für mich also nicht ersichtlich.

Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung sind jedoch meist sehr spezifisch, d.h. oft erfahren sie aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Einschränkungen bzw. stoßen auf Barrieren. Auch beeinflussen sich einzelne Lebenslagen gegenseitig und üben so auch einen Einfluss auf die Freizeit aus. Die Lebensbereiche einiger Menschen mit Behinderung sind zudem von einer gewissen Separation gekennzeichnet, z.B. in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit und Wohnen.

Barrierefreiheit ist von zentraler Bedeutung, da es sich gerade bei der Freizeit um einen Bereich handelt, in den durch Menschen eingegriffen wird und der oft auch durch Menschen vorgefertigt ist. Demnach müssten Freizeitangebote barrierefrei gestaltet sein. Spezifische Angebote für Menschen mit Behinderung zeigen jedoch, dass der Freizeitbereich nicht für alle Menschen frei zugänglich ist. Von Inklusion kann in diesem Bereich also nur begrenzt eine Rede sein.

Die Bedeutung der Freizeit ist für Menschen mit Behinderung dahingehend eine andere, dass sich für diese Gruppe von Menschen andere Zugänge zu Freizeitangeboten zeigen. Auch die Selbstbestimmung zeigt sich als wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit, da jeder Mensch über seine Freizeit selbst entscheiden sollte. Dass Menschen über ihr

Leben selbst entscheiden wollen, äußert sich durch Protestbewegungen wie die Selbstbestimmt Leben Bewegung.

Soziale Probleme ergeben sich also dahingehend, dass bestimmte Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung nicht oder nur schwer zugänglich sind. Ein weiteres Problem kann sich ergeben, wenn Menschen nicht dazu in der Lage sind, Freizeitgestaltung eigenständig zu organisieren und umzusetzen oder wenn Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Freizeit und anderen Lebensbereichen auftreten.

Durch Empowerment und persönliche Assistenz könnten die ersten Schritte hin zu einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung gemacht werden. Dazu bedarf es dem Abbau von Barrieren und einer Weiterentwicklung in der Umsetzung von Inklusion, denn auch wenn Begriffe wie Barrierefreiheit, Selbstbestimmung oder Inklusion immer wieder Teil wissenschaftlicher Diskurse sind, scheinen sich diese Ansätze noch immer in einer Anfangsphase zu befinden und sind damit noch nicht in unserer Gesellschaft etabliert. So ist bezüglich spezieller Freizeitangebote zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit die Barrierefreiheit gegeben, Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen ohne Behinderung werden jedoch damit nicht geschaffen und somit kann auch nicht von Inklusion gesprochen werden.

Sowohl Empowerment als auch die persönliche Assistenz sollen die Selbstbestimmung eines Menschen unterstützen und festigen. Dennoch stößt die Soziale Arbeit hier auch an Grenzen, z.B. aufgrund rechtlicher Regelungen oder gesellschaftlicher Strukturen.

In dieser Arbeit habe ich hauptsächlich Einflussfaktoren, die aus den Lebenslagen von Menschen mit Behinderung hervorgehen und einen Teil der gesellschaftlichen Gegebenheiten in den Blick genommen. Dabei bin ich darauf eingegangen, wie Menschen mit Behinderung in ihrer individuellen Freizeitgestaltung unterstützt werden können.

Erweiternd könnten auch Freizeitpädagogische Angebote in den Fokus genommen werden, die im Sinne von Inklusion arbeiten bzw. bei denen der Gedanke von Inklusion noch nicht oder kaum umgesetzt wird. Auch der Blick auf Träger und Organisationen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten und inwieweit dort Inklusion im Freizeitbereich eine Rolle spielt, wäre eine interessante weiterführende Betrachtungsweise.

Diese Arbeit soll also dazu dienen, den Bereich der Freizeit für Menschen mit Behinderung in den Fokus zu nehmen und zu weiterführenden Überlegungen und Konzepten anregen.

Literaturverzeichnis

Franz, Alexandra (2002): Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz – Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. AG SPAK Bücher. Dortmund.

Hensle, Ulrich (1988): Einführung in die Arbeit mit Behinderten – psychologische, pädagogische und medizinische Aspekte. 4. Auflage. Quelle & Meyer. Heidelberg. Wiesbaden.

Markowetz, Reinhard (2006): Freizeit und Behinderung – Inklusion durch Freizeitassistenz. In: Spektrum Freizeit. Band 30 (Heft 2), S.54-72.

Opaschowski, Horst W. (1996): Pädagogik der freien Lebenszeit. 3. völlig bearbeitete Auflage. Leske+Budrich. Hemsbach.

Opaschowski, Horst W. (2006): Einführung in die Freizeitwissenschaft. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden.

Rödler, Peter/ Berger, Ernst/ Jantzen, Wolfgang (Hrsg) (2000): Es gibt keinen Rest! - Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Hermann Luchterhand Verlag GmbH. Neuwied. Kriftel. Berlin.

Röh, Dieter (2009): Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. Ernst Reinhardt Verlag. München. Basel.

Theunissen, Georg/ Plaute, Wolfgang (1995): Empowerment und Heilpädagogik – Ein Lehrbuch. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.

Wilken, Etta/ Vahsen, Friedhelm (Hrsg) (1999): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit – Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe. Hermann Luchterhand Verlag GmbH. Neuwied. Kriftel. Berlin.

Windisch, Matthias/ Kniel, Adrian (1993): Lebensbedingungen behinderter Erwachsener – Eine Studie zu Hilfebedarf, sozialer Unterstützung und Integration. Deutscher Studien Verlag. Weinheim.

Winkler, Gunnar (Hrsg) (2004): Menschen mit Behinderung – Report 2003 - Daten und Fakten zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderung in Deutschland. 1. Auflage. Trafo Verlag. Berlin.

Quellenverzeichnis

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.) (2014): Behindertengleichstellungsgesetz.

(http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/Behinderten-gleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html, zuletzt verfügbar am 14.12.2015).

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.) (2007): Meine Freizeit.

(<https://www.lebenshilfe.de/de/leben-mit-behinderung/so-wollen-wir-leben/070-481272430.php?listLink=1>, zuletzt verfügbar am 14.12.2015).

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2015): Erwerbsquote behinderter Menschen. ([http://www.rehadat-statistik.de/de/berufliche-](http://www.rehadat-statistik.de/de/berufliche-teilhabe/Beschaeftigung/Mikrozensus_Erwerbsquote/index.html)

[teilhabe/Beschaeftigung/Mikrozensus_Erwerbsquote/index.html](http://www.rehadat-statistik.de/de/berufliche-teilhabe/Beschaeftigung/Mikrozensus_Erwerbsquote/index.html), zuletzt verfügbar am 14.12.2015).

Paradisi-Redaktion (2012): Behinderte – Menschen mit einer leichten oder schweren geistigen oder körperlichen Behinderung.

(http://www.paradisi.de/Freizeit_und_Erholung/Gesellschaft/Behinderte/Artikel/22040.php, zuletzt verfügbar am 14.12.2015).

Eigenständigkeitserklärung

Ich, Linda Horatzscheck, erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Schönfeld, 18.12.2015

Unterschrift